

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 17 vom 20.10.2021

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Einladung zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Haan am 02.11.2021

2./ Bekanntmachung der Stadtwerke Haan

hier: Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Haan GmbH zum 31.12.2020 nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag



1./



Rat der Stadt Haan

Rat

Einladung

zur 7. Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, den 02.11.2021, um 17:00 Uhr

in der Aula des Schulzentrum Walder Strasse

Hinweise zur Sitzung:

1. Aufgrund der aktuell gültigen CoronaSchVO ist für Fachausschüsse, HFA und Rat gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 CoronaSchVO die 3-G-Regel anzuwenden.
2. Der Zutritt zum Sitzungssaal ist **nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete** gestattet. Ein **entsprechender Nachweis** (Impfpass / Genesenenbescheinigung / negativer Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 48 Std.) **ist** vor Eintritt in den Sitzungssaal in Verbindung mit einem Lichtbildausweis **vorzulegen**. Bei fehlendem Nachweis können Rats- oder Ausschussmitglieder auch einen Antigen-Schnelltest vor Ort machen.
3. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (FFP2-Maske oder medizinische Maske) ist bei Betreten des Gebäudes bis zur Einnahme des Platzes im Zuhörerbereich bzw. des Plenumssitzplatzes Pflicht.
4. Am Sitzplatz darf der Mund- und Nasenschutz abgelegt werden.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Übertragung der Funktion der 1. Beigeordneten
Vorlage: 10/063/2021

3. Einbringung Haushaltsplanentwurf 2022
Vorlage: 20/028/2021
- 3.1. Stellenplan der Stadt Haan für das Jahr 2022
Vorlage: 10/072/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
- 3.1.1. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Aufnahme einer Teilzeitstelle „Koordination kinderfreundliche Kommune“ mit einem Stellenanteil von 0,5 im Stellenplan 2022
Vorlage: 10/066/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
- 3.1.2. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Dauerhafte Anhebung des Stellenanteils bei der Stelle 51/112 (Fachberatung KiTa) im Stellenplan 2022 von derzeit 0,5 auf 0,8 Stellenanteile
Vorlage: 10/067/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
- 3.1.3. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Auswirkungen der Neuorganisation des Amtes 20 auf den Stellenplan 2022
Vorlage: 10/064/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
- 3.1.4. Stellenplanberatungen - Stellenplan 2022
hier: Ausweisung der Stelle 32/50
Vorlage: 32-2/015/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
- 3.1.5. Personalbedarfsfeststellung und Personalentwicklung für den Bereich der Feuerwehr
hier: - Auswirkungen der Rechtsprechung zu Bereitschaftszeiten im Einsatzführungsdienst
- Auswirkung des Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann vom
Vorlage: 32-2/008/2021 – **Vorlage wird erst zur Sitzung mit Einbringung des Stellenplans freigeschaltet**
4. Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 20/024/2021
5. Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 20/023/2021

6. Antrag der SPD-Fraktion "Luftfilter für Haaner Schulen und Kindertagesstätten vom 13.05.2021"
Vorlage: II/009/2021
7. Installation von Wasserspendern an allen Haaner Schulen
hier: Gemeinsamer Antrag des Jugend- und des Kinderparlamentes vom 01.09.2021
8. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW
hier: Einrichtung eines Teilstandortes und Bildung einer Übergangsklasse am Schulstandort GGS Unterhaan
Vorlage: 10/071/2021
9. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3, GO NRW
hier: Besetzung der Schulleiterstelle an der Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan
Vorlage: 10/073/2021
10. Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege
Vorlage: 51/023/2021
11. Kinderfreundliche Kommune
Vorlage: 51/024/2021
12. Antrag der WLH-Fraktion vom 15.09.2021
hier: Kostenlose Menstruationsartikel in Damentoiletten der weiterführenden Schulen
13. Bericht über die Seniorengerechte Quartiersentwicklung
Vorlage: 50/022/2019/7
14. Haaner Bachtal
hier: "Beläge" im Haaner Bachtal
Vorlage: 70/009/2021
15. Neubau Rathaus Haan
Vorlage: 65/018/2021
16. Bebauungsplan Nr. 184 „Am Langenkamp“ im Verfahren nach § 13a BauGB;
Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung (36. Änderung) im Bereich "Am Langenkamp"
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 4 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/035/2021

17. Bebauungsplan Nr. 199 „Flurstraße-Ost“ im Verfahren nach § 13a BauGB
hier: Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen, §§ 3 (1), 4 (1), 3 (2), 4 (2) BauGB;
Satzungsbeschluss, § 10 (1) BauGB
Vorlage: 61/036/2021
18. Gemeinsamer Antrag der SPD, WLH und GAL vom 25.09.2021
hier: Erstellung eines Wohnungsbaukonzepts für die Gartenstadt Haan, Prüfung der Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft (erstmalige Beratung)
19. Satzung der Stadt Haan über die Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen auf dem städtischen Waldfriedhof und über die Änderung der Gebührensatzung für den städtischen Friedhof
hier: Sternenkinderfeld und Partnergräber am Baum
Vorlage: 60/018/2021
20. Einführung der Nachhaltigkeitseinschätzung bei Beschlussvorlagen
Vorlage: WTK/015/2021
21. Jahresabschluss 2020
Vorlage: 14/004/2021
22. Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 20/027/2021
23. Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2020 der Stadt Haan
Vorlage: 20/029/2021
24. Bericht über die finanzielle Lage zum 30.09.2021
Vorlage: 20/026/2021
25. Wahlvorschläge für den Vorstand des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes (BRW)
Vorlage: 10/056/2021
26. Neubesetzung von Ausschüssen
27. Beantwortung von Anfragen
28. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

29. Neubau Rathaus Haan
Vorlage: 65/014/2021
30. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 "Am Langenkamp"
Vorlage: 61/034/2021
31. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 199 "Flurstraße-Ost"
Vorlage: 61/033/2021
32. Beantwortung von Anfragen
33. Mitteilungen

Haan, den 20.10.2021
i.V.

(Im Original gezeichnet)

Annette Herz
(Beigeordnete)

2./



**Bekanntmachung
der
Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Str. 2, 42781 Haan**

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 nach § 15 Abs. 4 Gesellschaftsvertrag

Folgende Jahresabschlussunterlagen zum 31.12.2020 wurden gemäß § 325 HGB beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht:

- der Lagebericht
- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- der Anhang
- der Ergebnisverwendungsbeschluss
- der Bestätigungsvermerk
- der Bericht des Aufsichtsrates

Der Jahresabschluss und der Lagebericht ist darüber hinaus im Hause der Stadtwerke Haan GmbH, Leichlinger Straße 2, 42781 Haan hinterlegt und kann während den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Geschäftszeiten:	Montag bis Mittwoch 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr
	Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr
	Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Gemäß § 15 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Haan GmbH sind darüber hinaus

1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
2. die Verwendung des Ergebnisses sowie
3. das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

öffentlich bekannt zu machen.

Zu 1.: Feststellung des Jahresabschlusses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2021 beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 fest. Das Prüfergebnis (Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2020) des Abschlussprüfers wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“





Zu 2.: Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2021 beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates an und beschließt den vollständigen Jahresüberschuss in Höhe von 706.398,40 € gemäß den Festlegungen des bestehenden Konsortialvertrages zwischen der Stadt Haan, der Stadtwerke Haan GmbH und der Westenergie AG in Höhe von 285.913,28 € an die Stadt Haan und in Höhe von 420.485,12 € an die Westenergie AG auszuschütten.“

Zu 3.: Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Haan GmbH, Haan

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Haan GmbH, Haan, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Haan GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.



Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 1. Januar 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Düsseldorf, den 7. Mai 2021

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Friedrich
Wirtschaftsprüfer

Haan, den 20.09.2021
Stadtwerke Haan GmbH

Stefan Chemelli, Geschäftsführer

